



Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO):

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2025 der Stadt Bad Sooden-Allendorf;
2. in Verbindung mit § 92a Abs. 3 HGO das von der Stadtverordnetenversammlung am 27. Juni 2025 beschlossene Haushaltssicherungskonzept;
3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von

-- 2.997.482 EUR --

(in Worten: „Zwei Millionen Neuhundertsiebenundneunzigtausendvierhundert-zweiundachtzig Euro“)

unter Beachtung und Anwendung der genannten Auflagen.

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

-- 2.000.000 EUR --

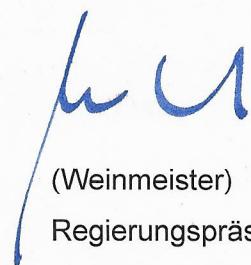
(in Worten: „Zwei Millionen Euro“)

0030-Z5-033c08-00019#2025-00001

Kassel, 26. November 2025

Regierungspräsidium Kassel




(Weinmeister)

Regierungspräsident